

Prüfungsvoraussetzung für den Realschulabschluss SEK I

Eine schriftliche Prüfung in:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch und einem Wahlfach aus den folgenden Fächern von Geschichte, Erdkunde, Biologie und Physik

Eine mündliche Prüfung in:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch und drei Fächern aus dem Fächerkanon Geschichte, Erdkunde, Physik und Biologie

Unter Umständen können eine mündliche Prüfung erlassen werden. Diese Entscheidung trifft die Konferenz nach den schriftlichen Prüfungen.

In allen geprüften Fächern muss mindestens die Note ausreichend erreicht werden. Sind die Leistungen in einem Fach mangelhaft, dann gilt in der Regel die Prüfung als bestanden. Die Entscheidung hier trifft aber die Abschlusskonferenz.

Liegen in zwei Fächern mangelhafte Leistungen vor, so müssen diese durch mindestens befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden. Bei ungenügender Leistung in einem Fach muss ein Ausgleich durch eine gute Leistung in einem anderen Fach vorhanden sein. Die Entscheidung, ob die Ausgleichsregel angewendet wird, trifft die Konferenz aufgrund des gesamten Zensurenbildes.

Prüfungsvoraussetzung für den Erweiterten Realschulabschluss (ESI)

Eine schriftliche Prüfung in:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch und einem Wahlfach aus den folgenden Fächern Geschichte, Erdkunde, Biologie und Physik

Eine mündliche Prüfung in:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Geschichte
- Erdkunde
- Physik
- Biologie

Unter Umständen können eine mündliche Prüfung erlassen werden. Diese Entscheidung trifft die Konferenz nach den schriftlichen Prüfungen. Um den Erweiterten Realschulabschluss zu erwerben, müssen alle Fächer einen Notendurchschnitt von 3,0 aufweisen. Die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch müssen ebenfalls einen Notendurchschnitt von 3,0 aufweisen.

Sind die Leistungen in einem Fach mangelhaft, dann gilt in der Regel die Prüfung als bestanden. Die mangelhafte Leistung darf aber nicht bei den Fächern: Deutsch, Mathematik und Englisch vorliegen. Die Entscheidung hier trifft aber die Abschlusskonferenz.

Liegen in zwei Fächern mangelhafte Leistungen vor, so müssen diese durch mindestens befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden. Bei ungenügender Leistung in einem Fach muss ein Ausgleich durch eine gute Leistung in einem anderen Fach vorhanden sein. Die Entscheidung, ob die Ausgleichsregel angewendet wird, trifft die Konferenz aufgrund des gesamten Zensurenbildes.

Kontakt

Beratung und Information

Volkshochschule Oldenburg e. V.
Anita Groth
Karlstraße 25 | Raum 2.09
26123 Oldenburg
Telefon: 0441 92391-34
E-Mail: groth@vhs-ol.de



Foto- und Bilderwerk

Die Beratungszeiten finden Sie unter www.vhs-ol.de/zweiterbildungsweg

Anmeldung

Kundenzentrum der Volkshochschule Oldenburg
Karlstraße 25 | 26123 Oldenburg
Telefon: 0441 92391-50
E-Mail: info@vhs-ol.de | Internet: www.vhs-ol.de



Bild: © stokke/istock.com

Lehrgänge zum
Erwerb eines Schul-
abschlusses im Bereich
der Sekundarstufe I



Lehrgänge zum Erwerb eines Schulabschlusses im Bereich der Sekundarstufe I

Zulassungsvoraussetzungen

- Erfüllte Schulpflicht
- Mindestalter 17 Jahre
- Sprachkenntnisse Deutsch mindestens B1 Niveau

Ziel des Lehrgangs:

TeilnehmendewerdenaufdieAbschlussprüfungSekundarabschlusslvorbereitet.DerLehrgangendetmitdenPrüfungenaufdenHauptschulabschluss,SekundarabschlussI–Hauptschule,denRealschulabschlussbzw.denerweitertenSekundarabschluss I.

Unterricht

Fächer:Deutsch,Mathematik,Englisch(bzw.eineMutterspracheaußerDeutsch),Biologie,Erdkunde,Geschichte,Physik. Die Fächer variieren je nach Abschluss.

Unterrichtszeiten

DerVormittagslehrgangfindetmontagsbisfreitagsvon8:30 bis 13:30 statt.

DerAbendlehrgangfindetvonmontagsbisdonnerstagsvon 17:00 bis 22:00 Uhr statt.

DieTeilnahmeamUnterrichtistverpflichtendundmussregelmäßig erfolgen.

Prüfung

DieNichtschülerprüfungfindetvordenSommerferienstatt. Geprüftwerden,jenachAbschluss,dieHauptfächerDeutsch, MathematikundEnglisch(odereineMutterspracheaußer Deutsch)sowiediegewähltenSachfächer.WeitereInformationen finden Sie jeweils unter„Prüfungsvoraussetzung“.

Kosten

Die Lehrgangsgebühren finden Sie unter www.vhs-ol.de/zweiterbildungsweg



Beginn und Laufzeit des Lehrgangs

DerLehrgangbeginntkurznachdenSommerferienundendet mitderAbschlussprüfungvordenSommerferiendes darauffolgenden Jahres.NähereInformationenfindenSieunter www.vhs-ol.de/zweiterbildungsweg

Unterrichtsort

VolkshochschuleOldenburg|Karlstr.25|26123Oldenburg



Prüfungsvoraussetzung für den Hauptschulabschluss (HSA)

Eine schriftliche Prüfung in:

- Deutsch
- MathematikundeinemWahlfachausdemFächerkanon von Geschichte, Erdkunde, Biologie und Physik

Eine mündliche Prüfungen in:

- Deutsch
- MathematikunddreifächernausdenfolgendenFächern von Geschichte, Erdkunde, Physik und Biologie

UnterUmständenkönneneinigemündlichePrüfungenerlassenwerden.DieseEntscheidungtrifftdieKonferenznach den schriftlichen Prüfungen.

InallengeprüftenFächernmussmindestenseineNoteausreichenderreichtwerden.SinddieLeistungeninnureinem Fachmangelhaft,danngiltinderRegeldiePrüfungalsbestanden.DieEntscheidunghierzutrifftaberdieAbschlusskonferenz.

LiegeninzweifächernmangelhafteLeistungenvor,somüssendiesedurchmindestensbefriedigendeZensureninzwei anderenFächernausgeglichenwerden.Beiungenügender LeistungineinemFachmusseinAusgleichdurcheinegute LeistungineinanderenFachvorhandensein.DieEntscheidung,obdieAusgleichsregelangewendetwird,trifft dieKonferenzaufgrunddesgesamtenZensurenbildes.